

An
 die Mitglieder des Senats
 sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
 Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
 die Dekane I – III
 die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
 die Vertreterin des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll der 11. Sitzung des 1. Senats der Universität Lüneburg/
 7. Sitzung im Wintersemester 2006/07 am Mittwoch, 28. Februar 2007,
 15.00 – 17.25 Uhr, Senatssaal, Campus Scharnhorststraße**

- ohne Änderungen genehmigt in der Sitzung des Senats am 16. Mai 2007 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit Schreiben vom 21 Februar 2007.

Vorsitz:	Präsident	Beginn:	15.00 Uhr
Protokoll:	Meyer	Ende:	17.25 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bonin	Dziembowski	Viehweger	Hartmann
Garbe	Schmitt	Wedi-Pumpe	Heybl
Günther	Viere	Wieneke	Malig
Nitsche			
Ringshausen			
Ruck			
Schleich			
Stix			
Wagner			
Weihe			

entschuldigt: Döring, Haerder, Henschel, Heuser, Landwehr, Loose, Wuggenig, Vizepräsidentin Remdisch,
 Vizepräsident Schaltegger, Frauenbeauftragte Dudeck
 ferner anwesend: Vizepräsidenten Keller, Müller-Rommel und Degenhart, Dekane Colla, Hadeler, Kahle, Studiende-
 kanin Karsten
 Gäste: Hochschulöffentlichkeit

TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

Der Präsident begrüßt die anwesenden ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Protokolle der Sitzungen am 17. Januar und 14./21. Februar 2007
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Allgemeine Ordnung der Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Lüneburg Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen; Beschluss des Senats
6. Neufassung der Immatrikulationsordnung der Universität Lüneburg; Beschluss des Senats
7. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 PROTOKOLLE DER SITZUNGEN AM 17. JANUAR UND 14./21. FEBRUAR 2007

Die Protokolle werden nachgereicht.

TOP 3 MITTEILUNGEN

3.1 Die „Satzung über die Verwendung übernommener Professorinnen und Professoren“ (kurz „Überleitungssatzung“) ist jetzt mit Veröffentlichung im Mittelungsblatt der Universität in Kraft getreten. Sie wird allen Professorinnen und Professoren sowie den Senatsmitgliedern per Email zugehen. Das Präsidium ist um zügige Umsetzung des weiteren Verfahrens bemüht und wird dem Senat regelmäßig berichten. Es muss jetzt die Bildung einer Kommission vorbereitet und eine Geschäftsstelle eingerichtet werden.

3.2 Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat jetzt zugesagt, die Universität Lüneburg bei der fachlichen Bestandsaufnahme und der inhaltlichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Das Präsidium hatte die Kommission um Begleitung des weiteren Profilbildungs- und Entwicklungsprozesses der Universität gebeten, namentlich im Hinblick auf die Entwicklungsplanung und eine Berufsstrategie, die für eine mögliche künftige Unterstützung durch Berufungsmittel des MWK benötigt wird. So kann auch die durch den Präsidenten vor seinem Amtsantritt angekündigte Bestandsaufnahme erfolgen.

Die WKN wird eine Arbeitsgruppe einsetzen unter Leitung von Prof. Dr. Ing. Fricke, ehemals Präsident der TU Berlin und erfahren in anwendungsbezogener Forschung. Die Arbeit der Expertenkommission soll auch dem besonderen Profil der Fachhochschule Nordostniedersachsen und dabei insbesondere auch der anwendungsbezogenen Forschung und den Dienstleistungsangeboten jenseits der Lehre Rechnung tragen. Sie soll einerseits bisherige Leistungen ansehen, andererseits Potentiale und Chancen für die Zukunft ermitteln helfen. Verbunden mit der Zusage der WKN ist die Bitte um Bereitstellung von Informationsmaterialien und Grunddaten noch im März. Der weitere Prozess muss noch definiert werden, angestrebt wird aber, dass die WKN in ihrer Oktobersitzung Empfehlungen verabschiedet. VP Schaltegger betreut und koordiniert den Prozess seitens des Präsidiums und wird in Kürze mit der Bitte um Zusammenstellung der Informationsmaterialien der Fakultäten, Fächer und Institute (zurückreichend bis ins Jahr 2002) über die Dekane an die Fakultäten herantreten.

3.3 Herr Heybl berichtet, dass das StudiVZ gehackt wurde und es dadurch bei Studierenden zum Verlust wichtiger Prüfungstermine etc. gekommen sein könnte. Er regt an, innerhalb des Lüneburg Semesters für die Erstsemester Datenschutz und Datensicherheit zum Thema zu machen.

TOP 4 ANFRAGEN

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor

Herr Spoun teilt auf Nachfrage von Herrn Bonin mit, dass derzeit zwischen Stadt und Universität Gespräche über den Abschluss einer strategischen Rahmenvereinbarung geführt werden. Der Senat wird vor Unterzeichnung einer solchen Vereinbarung informiert. Wie bereits in der letzten Sitzung vereinbart, soll das The-

ma der Zusammenarbeit zwischen Universität und Stadt bzw. Region in einer der nächsten Sitzungen (April) grundsätzlich diskutiert werden.

Herr Müller-Rommel berichtet auf Anfrage von Herrn Schleich, dass die Frage der Promotionsberechtigung derzeit noch durch das MWK geprüft wird. Wann ein Ergebnis vorliegen wird, ist derzeit nicht absehbar. Zu der durch die Fakultät III auf Basis des Rahmenreglungsentwurfs beschlossenen Neufassung der Promotionsordnung wird sich das Präsidium erst äußern können, wenn die rechtliche Einschätzung des MWK vorliegt.

TOP 5

ALLGEMEINE ORDNUNG DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG FÜR DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG ZUM „LÜNEBURG BACHELOR“ MIT ALLEN ZULASSUNGSBESCHRÄNKten TEILSTUDIENGÄNGEN

Präsident Spoun erläutert die infolge der Beratungen in der Senatssitzung am 14. Februar 2007 modifizierte Zugangs- und Zulassungsordnung für den Lüneburg Bachelor und begründet nochmals eingehend, warum aus Sicht des Präsidiums die Studierenden des College in einem mehrstufigen Verfahren unter Einbeziehung von Auswahlgesprächen gewonnen werden sollten (Drs. Nr. 48/11/7 WS 06/07). Letztere werden als wichtige Ergänzung zur rein notenbezogenen Auswahl gesehen, da sie diese um Dimensionen wie soziale Kompetenz und Divergenz der Studierendenschaft oder auch Bindung an die Institution erweitert.

Die Mitglieder des Senat diskutieren daraufhin sehr ausführlich pro und contra der Auswahlgespräche. In einem Meinungsbild sprechen sich schließlich 9 Mitglieder für die pilothafte Erprobung der Auswahlgespräche in mindestens zwei Majors in den Zulassungsverfahren für das WS 2007/08 und 2008/09 mit wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation aus. Vier Mitglieder votieren dagegen, fünf enthalten sich.

Der Senat setzt daraufhin die Diskussion der einzelnen Regelungen fort und fasst schließlich folgenden Beschluss:

„Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 'Allgemeine Ordnung der Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Lüneburg Bachelor“ mit allen zulassungsbegrenkten Teilstudiengängen in der Fassung der Drs. Nr. 48/11/7 WS 06/07 mit folgenden Änderungen:

1. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Übergangsbestimmungen für das Wintersemester 2007/2008 und 2008/2009

In dem Auswahlverfahren zum Wintersemester 2007/2008 erfolgt die Auswahl ohne Durchführung der Zweiten Stufe (Studierfähigkeitstest) gem. § 8. Die dritte Stufe wird pilothaft für die Wintersemester 2007/2008 und 2008/2009 für mindestens zwei Major durchgeführt. Abweichend zur Regelung in § 9 Abs. 2 Satz 1 beträgt die Zahl der zu diesen Auswahlgesprächen einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber das 3-fache der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Die Einladungen erfolgen in der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf der Rangliste 'Schriftliches Verfahren'. Für die Durchführung des Auswahlverfahrens zum Wintersemester 2007/2008 wird keine Gebühr gem. § 10 erhoben. Es erfolgt eine Begleitforschung der Stufe Drei, die dem Senat vorgelegt wird.

2. In Anlage 2 wird der Nachweis zu 'Besonderes unternehmerisches Engagement' wie folgt formuliert: 'Gründung eines im Handelsregister eingetragenen und mindestens zwei Jahre bestehenden Unternehmens (Nachweis durch Handelsregisterauszug) oder mindestens zweijährige Mitgliedschaft in der Geschäftsführung eines Unternehmens.'

Der Senat bittet ferner darum, die studienrelevanten außerschulischen Leistungen gemäß Anlage 2 nach der Durchführung des Zulassungsverfahrens zum kommenden Wintersemesters unter Gleichstellungs-gesichtspunkten sowie hinsichtlich möglicher Ergänzungen (z. B. kirchliches Engagement, Tätigkeit in Vereinen und als Trainer, Jugendgruppenleitung etc.) zu prüfen. Er geht außerdem davon aus, dass für die Gebühr gem. § 10 eine geeignete Härtfallregelung zur Anwendung kommt.“

11:4:3

Der Entscheidungsprozess, welche Major am Pilotverfahren teilnehmen, soll umgehend mit den Studiendekanen begonnen werden. Eventuell erforderliche Gremienbeschlüsse würden schnellstmöglich herbeigeführt.

TOP 6 NEUFASSUNG DER IMMatrikulationsordnung DER UNIVERSITÄT LÜNEBURG; BESCHLUSS DES SENATS

Herr Spoun erläutert die Drs. Nr. 49/11/7 WS 06/07. Der Senat fasst folgenden Beschluss:

„Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Immatrikulationsordnung der Universität Lüneburg wie mit der Drs. Nr. 49/11/7 WS 06/07 vorgelegt.

15:1:0

Herr Heybl bittet den Präsidenten, innerhalb der LHK die Möglichkeit der Befreiung Studierender von den Studienbeiträgen im Examensemester zu thematisieren.

TOP 7 VERSCHIEDENES

Die nächste Sitzung des Senats findet am 18. April 2007, 14.15 Uhr, statt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Präsident schließt die Sitzung.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Claudia Meyer
- Protokoll –